



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2023/2024

Der Oberbürgermeister

I/01-011-21-00-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

02.02.2023

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	13.02.2023	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Ausschussumbesetzungen

Beschlussentwurf:

Der Rat wählt:

Betriebsausschuss Sportpark Leverkusen

lfd. Nr. 14

Mitglied

bisher: Rh. Adams, Stephan (OP)

neu: Meier, Joshua (OP)

Kinder- und Jugendhilfeausschuss

b) Vertreter*innen aus dem Bereich der anerkannten freien Träger der Jugendhilfe und dem Bereich der Wohlfahrtsverbände

lfd. Nr. 12

Mitglied

bisher: Höroldt, Hans (Diakonisches Werk)

neu: Hackländer, Philipp (Diakonisches Werk)

Der Rat nimmt folgende Umbesetzungen zur Kenntnis:

Kinder- und Jugendhilfeausschuss

c) Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 der Satzung für den Fachbereich Kinder und Jugend

lfd. Nr. 5

Mitglied

bisher: Niederle, Vera (Arbeitsagentur)

neu: Alkan, Faik (Arbeitsagentur)

lfd. Nr. 8

Vertreter

bisher: Droege, Thomas (Katholische Jugendagentur)

neu: Dahl-Broich, Irene (Katholische Jugendagentur)

gezeichnet:

Richrath

Begründung:

Die im Beschlussentwurf genannte Umbesetzung im Betriebsausschuss Sportpark Leverkusen wurde von der Fraktion Opladen Plus gewünscht.

Scheidet eine Person aus einem Ausschuss aus, wählen die Ratsmitglieder gemäß § 50 Absatz 3 GO NRW auf Vorschlag der Fraktion bzw. Gruppe, welche/r das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, eine/n Nachfolger/in.

Die im Beschlussentwurf genannte Umbesetzung eines Vertreters aus dem Bereich der anerkannten freien Träger der Jugendhilfe und dem Bereich der Wohlfahrtsverbände im Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde durch das Diakonische Werk gewünscht.

Gemäß § 4 Absatz 2 der Satzung für den Fachbereich Kinder und Jugend werden die Mitglieder des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom Rat gewählt.

Das beratende Mitglied gemäß § 4 Absatz 3 der Satzung für den Fachbereich Kinder und Jugend zu lfd. Nr. 5 wurde durch den Direktor/der Direktorin des zuständigen Arbeitsamtes bestellt.

Das vertretende Mitglied gemäß § 4 Absatz 3 der Satzung für den Fachbereich Kinder und Jugend zu lfd. Nr. 8 wurde von der zuständigen Stelle der Religionsgemeinschaft bestellt.

Diese Bestellungen werden durch den Rat zur Kenntnis genommen.